Ablaufdiagramm zur Gefährdungsabwehr für die Schulsozialarbeit mit eigenem Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

Situation A
Kind / Jugendlicher informiert Schulsozialarbeiter über seine Gefährdung mit Bitte um ausschließliche Begleitung durch Schulsozialarbeiter - Schulsozialarbeiter setzt zur Gefährdungseinschätzung Einschätzungsbogen ein

Situation B
Schulsozialarbeiter hat im Unterschied zur Schule den Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes / Jugendlichen

Schulsozialarbeiter berät sich kollegial mit weiterem Schulsozialarbeiter oder zieht die Koordination Schulsozialarbeit beratend hinzu
Zeitraum: sofort bei akuter Gefährdung, ansonsten innerhalb 1 Woche
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter

Keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung

Anhaltspunkte für Hilfebedarf zur Gefährdungsabwehr

Gefährdungsmerkmale verweisen auf Gefahr für Leib und Leben

KSFK kann beratend hinzugezogen werden
Schulsozialarbeiter führt mit Erziehungsberechtigten und Schüler(in), soweit möglich, Gespräche
Inhalte:
- Sorge ausdrücken, Erziehungsberechtigte über Gefährdungsaspekte informieren
- für Hilfen motivieren, Hilfsangebote aufzeigen
- Vereinbarungen treffen, einen Schutzplan aufstellen
- Schweigepflichtentbindung für mögliche Hilfeanbieter einholen
- Standpunkt der Eltern erfragen

Formular: Gesprächsprotokoll, 2-fache Ausfertigung mit Unterschriften
Zeitraum: spätestens 2 Wochen nach 1. Gefährdungseinschätzung
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter

Einstellung Gefährdungs-beobachtung, Aktenvermerk erstellen

Hilfen greifen

KSFK kann beratend hinzugezogen werden
Überprüfung Wirksamkeit der angebotenen Hilfen
- Gespräche mit den Eltern- sind Hilfen in Anspruch genommen worden, weitere Hilfen nötig?
- Verhaltensbeobachtungen des Kindes
- ggf. Kontakt mit dem Hilfeanbieter
- Ist die Gefährdung abgewendet? /Überprüfung des Schutzplans
- bei Bedarf Entwicklung weiterer Hilfsangebote

Dokumentation der Beratungs- und Entscheidungsergebnisse
Zeitraum: nach 1 bis 6 Monaten
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter

akute Gefähr-dung

ASD wird verantwortlich

Rückmeldung des ASD an Schule am Folgetag

Hilfen zeigen keine Wirkung / Erziehungsberechtigte kooperieren nicht

KSFK ist verpflichtend beratend hinzuzuziehen
Schulsozialarbeiter und KSFK klären
a) ggf. weitere Hilfsangebote bzw. weiteres Vorgehen
b) Termin für gemeinsames Fachgespräch mit ASD zur Fallübergabe vereinbaren
Zeitraum: innerhalb 1 Woche
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter

Gefährdung ist mit Mitteln der Schulsozialarbeit nicht abwendbar

Sofort Gefährdungsmitteilung an den ASD
Zeitraum: innerhalb 1 Woche
Verantwortlich: Schulsozialarbeiter
Formular: Gefährdungsmitteilung zur Weiterleitung an den ASD
Termin für ein gem. Fachgespräch mit ASD zur Fallübergabe; ASD wird zuständig und verantwortlich
ASD Rückmeldung an Schulsozialarbeit über Maßnahmen des ASD inh. v. 14 Tagen

Zusammenarbeit ASD und Schulsozialarbeit zwecks Austausch zur weiteren Gefährdungseinschätzung